



KPÖ-Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderätin Mag.^a Uli Taberhofer

Dienstag, 14. September 2021

Fragestunde für die Gemeinderatssitzung am Donnerstag, 16. September 2021

An Herrn Stadtrat Kurt Hohensinner, MBA

Betrifft: Wartezeit bei Anträgen zum Sozialhilfe-Grundsatzgesetz

Sehr geehrter Herr Stadtrat,

seit dem 1. Juli 2021 ist in der Steiermark das neue Sozialhilfe-Grundsatzgesetz in Kraft, wodurch die bisherige bedarfsorientierte Mindestsicherung abgelöst wurde. Die Zahl der Bezieher:innen von Sozialhilfe ist in den letzten Jahren angestiegen und auch in Graz zeichnet sich ab, dass immer mehr Menschen für die Sicherung des Existenzminimums auf staatliche Leistungen angewiesen sein werden.

Abgesehen davon, dass das neue Gesetz für viele Betroffene eine Kürzung vorsieht, ist auch der Vollzug des Gesetzes mit einem wesentlich höheren Verwaltungsaufwand und mit einer Kostensteigerung verbunden. So sind z.B. von Seiten der Sozialämter pro Person monatlich bis zu 4 Überweisungen allein für die Wohnkosten durchzuführen.

Auf Stadtebene verdeutlicht sich seit der Umsetzung des Sozialhilfe-Grundsatzgesetzes, dass der mit der Bearbeitung der Anträge zusammenhängende Aufwand so groß ist, dass viele Menschen, die bereits im Juli Anträge gestellt haben, bis heute noch keine gültigen Bescheide zugestellt bekommen haben. Das führt leider dazu, dass gerade jene Menschen, die dringend auf die finanzielle Unterstützung angewiesen sind, massive Probleme bei der Sicherung ihrer Existenzgrundlage haben.

Frage

Welche Schritte sind für Sie vorstellbar, damit eine rasche Lösung zur Sicherung der Existenz der Anspruchsberechtigten erfolgen kann?